

Kählig Antriebstechnik GmbH
Pappelweg 4
30179 Hannover

EG-Verordnungen nehmen die Betreiber von Kälteanlagen in die Pflicht

Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates konnte am 20. Mai 2014 die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der alten Verordnung (EG) Nr. 842/2006 (F-Gas-V) im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden (L150/195). Die neue F-Gas-V tritt am 09. Juni 2014 in Kraft und gilt ab dem 01. Januar 2015.

Die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase wird zum 01. Januar 2015 aufgehoben. Die im Dezember 2007 von der Europäischen Kommission erlassenen zusätzlichen Implementierungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 842/2006 sind bis zum Erlass neuer Implementierungsvorschriften weiterhin gültig.

Die europäischen Verordnungen - z.B. EU-VO 842/2006 (F-Gase-VO) und EU-VO 1005/2009 - sowie die nationale Gesetzgebung - z.B. Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) und Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) - stellen sowohl die Betreiber von Kälte- und Klimaanlagen als auch die Kälte-Klima-Fachbetriebe vor umfassende Pflichten. Dazu zählen u.a. regelmäßige Leckagekontrollen, Emissionsreduzierung, Energieeffizienz, Wartungsaufgaben, Protokollpflichten und die Erfassung direkter und indirekter Emissionen.

Wichtigste Elemente der EG-VO 1005/2009 (H-FCKW) und der EG-VO 517/2014 (neue F-Gase VO)

Containment:

- Generelle Verpflichtung des Betreibers und des Fachbetriebes zur Emissionsminimierung
- Verpflichtung des Anlagenbetreibers zu regelmäßigen Dichtheitskontrollen
- Wartungspflicht
- Trainings- und Zertifizierungsprogramme für Personal und Betrieb

Reporting/Monitoring:

- Jährliche Meldeverpflichtung hinsichtlich Produktion, Import, Export, Recycling, Vernichtung
- Die Mitgliedsstaaten haben Berichtspflichten hinsichtlich Treibhausgasemissionen
- Die Anlagenbetreiber haben die Pflicht zur Führung von Logbüchern/Protokollen je Anlage
- Die Anlagenbetreiber müssen die Kältemittelverwendung dokumentieren

Achtung !!! Wichtiger Hinweis !!!

Die Betreiber von kältetechnischen Anlagen sind ab dem 04.07.2007 gesetzlich verpflichtet, nach der EG-VO 517/2014(EU-F-Gase-Verordnung) regelmäßige Dichtheitskontrollen durchführen zu lassen. Die Anlagenbetreiber stehen in der Pflicht nur qualifiziertes und sachkundiges Personal für die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen einzusetzen. Die Dichtheitsprüfungen müssen in Intervallen, abhängig von der Füllmenge, durchgeführt werden.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 1 Nr. 7 Chemikaliengesetz mit Geldbußen bis 50.000 € pro Verstoß geahndet werden.

Die Übergangsfrist ist abgelaufen! Deshalb lassen Sie Ihre kältetechnischen Anlagen jetzt prüfen!

Als autorisierter Kälte-Klima-Fachbetrieb sind wir Ihr zuverlässiger Partner. Sprechen Sie uns an!
Ansprechpartner in unserem Hause ist Björn Retzbach Telefon 05131/4682-0